

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Telegrammadresse: Freidenker Bern	Der Krieg ist die Freiheit gewisser Barbaren; es ist darum kein Wunder, dass sie ihn lieben. <p style="text-align: right;">Hebbel.</p>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern
<p>INHALT: Säuretropfen — Zeuget und mehret euch! — Religion und Kirche in der Sowjetunion (Schluss). — Literatur. — Feuilleton: Christliche Sittlichkeit und andere erbauliche Geschichten. — Aktuelles in der Rubrik «Verschiedenes».</p>		

Säuretropfen.

56,000 Sterilisierungen sollen nach der Zeitschrift «Deutsche Justiz» in Ausführung des Sterilisationsgesetzes «getätigt» werden, was auf je 770 Einwohner des Reiches einen Sterilisierten ausmachen soll. Die Sterilisierung ist an und für sich ein sehr altes Postulat und beileibe nicht eine «Erfindung» des braunen Paradieses. Man kennt sie auch in andern Staaten, doch dürfte Deutschland der einzige Staat sein, der in solch rigoroser Weise vorgeht. Nur schade, dass die braunen Machthaber nicht auch vor dem Erbgesundheitsgerichtshof zu erscheinen haben. Man wäre dann wenigstens sicher, dass sich diese «Gefahr der Menschheit» nicht weiter vermehrt. Was müsste ein Erbgesundheitsgericht über Hitler, Goebbels und Goering, ausser den bekannten «Untugenden», noch feststellen? Diese Drei, mit ihrem nächsten Anhang, sind für das deutsche Volk — und die Menschheit — weit gefährlicher als alle diese 56,000, die heute unter ihrer Herrschaft kastriert werden.

Interessant ist, dass gegen Anordnungen von Unfruchtbarmachung nur 8219 Beschwerden eingereicht wurden. So weit ist die Knebelung, oder der Hammelgeist, schon gediehen, dass man dem Nationalsozialismus ohne Murren die Geschlechtsdrüsen opfert. Welch ein Eldorado muss Deutschland werden für den von massgebenden Deutschen Behörden angeregten «Zeugungshelfer»! Aber auch dieser staatlich konzessionierte Zeugungshelfer ist nicht eine «Erfindung» der Herren Hitler-Goebbels-Goering. Nein, auch hier kann sich der Staat auf eine Autorität stützen, denn es soll kein geringerer sein als Martin Luther, der diese Idee schon im Kopfe herumtrug. Wenn man sich auf Luther berufen kann, dann wird es nicht fehlen mit dieser Reformation! Natürlich ist der «Zeugungshelfer» beinahe so alt wie der Adam, nur das Eine war bis heute noch nicht da: die staatliche Konzession!

Selbstverständlich ist der Papst in Rom mit dieser Sterilisierung nicht einverstanden. Ein vernünftig gehandhabtes Sterilisationsgesetz würde zu viel Leid aus der Welt schaffen! Da aber die Armut und das Leid die Domänen der Kirche sind, wird es verständlich, wenn sich diese gegen jede Sterilisation auflehnt. Die Kirche spendet ja nur den Trost, sie ist nur besorgt um das Seelenheil — um das leibliche Wohl muss der Staat besorgt sein, denn es ist mir nicht bekannt, dass die Kirche dem Staate je schon Zuschüsse für den Unterhalt der Irrenhäuser auszahlte. Nach Ansicht des Papstes würden diese Sterilisationsgesetze eines der grössten Uebel für das Menschengeschlecht darstellen, wenn sie allgemein eingeführt wer-

den sollten. Allerdings, wenn überall nach der «braunen Methode» kastriert würde! Doch Deutschland ist heute so vernunftverloren, dass es nicht Vorbild sein kann. Prinzipiell muss man für diese Sterilisationsgesetze sein, denn diese allein verhindern, dass sich geistig und physisch Verkommene weiterpflanzen und mit ihrem Nachwuchs dem Staate unermessliche Lasten aufladen. Da nützen keine Zuchthausgeistlichen was, sondern nur — Sterilisation. Das Beispiel Deutschlands zeigt aber wieder schlagend, welchen Unfug man mit der Wissenschaft treiben kann, wenn sie in unberufene Hände kommt. Andere Beispiele sind Gas und Mikroben in den Händen der Kriegshelzer.

In seiner Ansprache an die Mitglieder des Krankenhauskongresses hat sich der Papst nicht nur über das Sterilisationsgesetz ausgesprochen, sondern auch über die Konkurrenz Wotans, d. h. über das neue Heidentum in Deutschland. Trotzdem er eine grosse Anzahl treuer Söhne der Kirche in Deutschland weiss, erklärte er: «Aber sollte das Neuheidentum, wie es in Deutschland zutage tritt, sich ausdehnen, oder sollte es von anderen Ländern angenommen werden, dann würde das unabsehbare Leid für die ganze Menschheit im Gefolge haben.» Wir verstehen lebhaft, dass der Papst die Konkurrenz eines «Wotans» nicht gerne sieht. Die «alleinseligmachende Kirche» hat immer jede Gefolgschaft für sich beansprucht, daher auch die Drohung vom «unabsehbaren Leid». Wir sind der Ansicht, dass das Leid jeder Gefolgschaft auf den Fersen ist, gelte sie nun dem Papst oder Wotan. Die Freidenker lehnen das Neuheidentum mit Wotan ebenso ab, wie die katholische Kirche mit ihrem Papst. Neuheidentum bedeutet nur, dass der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben wird.

Dass die katholische Kirche diesem Neuheidentum grosse Beachtung schenkt und sogar Bedenken hat, es könnte in andere Länder übergreifen, hat seinen Grund wohl darin, dass das Neuheidentum die gefühlsmässigen Momente ebenso befriedigt wie die Kirche. Wie eine Hochzeitsfeier nach germanischem Brauche vorstatten geht, geht aus nachstehender Zeitungsmeldung hervor:

«Die Eheweihung wurde in einem Saal des städtischen Saalbaus abgehalten, der zu diesem Zweck besonders ausgestattet worden war. Festliches Grün bildete den Schmuck an den Wänden, an dessen Stirnwand vor der grossen Hakenkreuzfahne ein Ehrensturm links und rechts Aufstellung genommen hatte. Den Mittelpunkt des Zeremoniells bildete der Ehetisch, den zwei verbundene Mensch-Runen zierten. Auf dem Tisch